

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Schieß- und Einsatztraining der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Nach dem tragischen Polizeieinsatz in Völklingen im Saarland Ende August 2025, bei dem ein Polizeibeamter durch sechs Schüsse tödlich verletzt wurde, ergeben sich Fragen zu den Rahmenbedingungen und Standards des polizeilichen Schießtrainings auch in unserem Bundesland.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form ist das verpflichtende Schießtraining der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern geregelt (bitte alle Gesetze, Verordnungen, ministerielle Erlasse und interne Dienstvorschriften angeben)?
2. Wie oft findet für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ein verpflichtendes Schießtraining pro Jahr statt (bitte ab dem Jahr 2021 in Anzahl der Termine und Stunden angeben)?
3. Wie hoch war die Quote der tatsächlichen Teilnahme am verpflichtenden Schießtraining von 2021 bis zu diesem Jahr (bitte in Prozent bzw. mit Vergleichszahlen angeben)?
4. Handelt es sich bei dem verpflichtenden Schießtraining ausschließlich um ein reines Schießen mit der Dienstwaffe oder ist dieses in ein umfassendes Einsatz- bzw. Handlungstraining integriert (z. B. taktisches Training, Stresssituation, Amok-/MepAs-Übung)?

5. Steht der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern eine Handlungsanleitung, Dienstanweisung oder Ähnliches, wie das Konzeptpapier „Kompetenzen im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen“ aus Nordrhein-Westfalen, zur Verfügung?
- a) Wenn nicht, aus welchen Gründen wird dieses als nicht notwendig erachtet?
 - b) Welche weiteren Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen stehen den Polizeibeamtinnen- und beamten für den Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen zur Verfügung?

Ann Christin von Allwörden, MdL